

Entgeltordnung für die Sulzburghalle Unterlenningen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2011 nachfolgende Entgeltordnung beschlossen.

I. Entgelterhebung

Die Gemeinde Lenningen erhebt für die Benutzung der Sulzburghalle Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

II. Entgeltschuldner, Haftung

1. Schuldner des Entgelts ist derjenige, der die Benutzung beantragt hat. Ersatzweise ist auch der Veranstalter zur Zahlung des Benutzungsentgelts verpflichtet.
2. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

III. Gebührenfreiheit

1. Die Benutzung der Sulzburghalle ist unentgeltlich für:
 - 1.1. den Turnunterricht der Schulen im Rahmen des Stundenplans
 - 1.2. Veranstaltungen der Schulen und Kindergärten

IV. Entgelthöhe

Für die sportlichen Veranstaltungen und sonstige Nutzungen werden Entgelte erhoben.

1. Laufender Übungsbetrieb nach Hallenbelegungsplan

Für den laufenden Übungsbetrieb nach dem Hallenbelegungsplan wird für die Halle ein Entgelt von 5 € je Stunde erhoben. Die Strom- und Heizkosten sowie die Kosten für Wasser und Abwasser sind in diesem Betrag enthalten. Die Abrechnung erfolgt je angefangene Stunde.

2. Entgelte für sonstige Veranstaltungen und Nutzungen

2.1. Halle	87,00 €
2.2. Halle mit Raubersaal (Mehrzweckraum)	98,00 €
2.3. Raubersaal (Mehrzweckraum)	34,00 €
2.4. Geräteraum als Bar	17,00 €
2.5. Küche	40,00 €

3. Entgelt für die Reinigung der Räume

3.1. Halle bei Bewirtschaftung	87,00 €
3.2. Halle ohne Bewirtschaftung	58,00 €
3.3. Raubersaal (Mehrzweckraum) bei Bewirtsch.	49,00 €
3.4. Raubersaal (Mehrzweckraum) ohne Bewirtsch.	23,00 €
3.5. Geräteraum als Bar	11,00 €

4. Sonstige Entgelte

4.1. Für den Auf- u. Abbau von Tischen und Stühlen durch die Gemeinde	381,00 €
4.2. Für die Aufsicht des Hausmeisters bei der Betischung und Bestuhlung durch den Veranstalter	17,00 €

- Die Strom- und Heizkosten werden nach dem gemessenen Verbrauch zum jeweiligen Selbstkostentarif erhoben, Wasser und Abwasser nach Verbrauch zum jeweiligen Gebührentarif, bei Benutzung der Abfallbehälter wird ein pauschales Entgelt von 15 € je Veranstaltung erhoben.
- Für den Bereitschaftsdienst des Hausmeisters bei Veranstaltungen nach 2.00 Uhr sind für jede angefangene Stunde 15,00 € zu entrichten.
- Das Entgelt nach Abs. 1 erhöht sich:
 - bei privaten Veranstaltern (keine örtlichen Vereine und Organisationen) um jeweils 50 %
 - bei auswärtigen Veranstaltern (sofern diese zugelassen sind) um jeweils 200 %.
- Die Kautions wird im Einzelfall von der Verwaltung in Höhe von 150 € - 5.000 € festgelegt.

**Alle Preise sind Nettopreise,
die gesetzliche Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.**

V. Fälligkeit

- Die Entgeltspflicht entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung durch die Gemeinde Lenningen.
- Das Entgelt ist sofort nach Rechnungsstellung fällig und kostenfrei an die Gemeindekasse Lenningen zu entrichten.

VI. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.11.2011 in Kraft.